

Sitzungsvorlage		VA/39/2021	
Corona-Pandemie - Aktuelle Lage und Maßnahmen			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	Verwaltungsausschuss	01.07.2021	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Übersicht über die personellen und finanziellen Auswirkungen der Corona Pandemie auf den Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Verwaltung hat den Kreistag regelmäßig über den Verlauf der Pandemie, die Auswirkungen im Landkreis und ergriffene Maßnahmen unterrichtet. Der Verwaltungsausschuss wurde zuletzt in seiner Sitzung am 15.04.2021 über aktuelle Entwicklungen unterrichtet. Ebenso ist vorgesehen, in der Sitzung einen weiteren aktuellen Überblick zu geben.

Ein zusammenfassender Überblick über die organisatorischen, personellen und finanziellen Folgen der Pandemie für den Landkreis und seine Behörde steht allerdings noch aus. Im Folgenden haben wir daher die Rahmenbedingungen und Auswirkungen für den Landkreis als Träger zweier Impfzentren, als Träger des (bezogen auf die Einwohnerzahl) größten Gesundheitsamtes in Baden-Württemberg, als Schulträger und als Arbeitgeber zusammengestellt.

2. Kreisimpfzentren

2.1 Allgemeines

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat mit Start des Corona-Impfprogramms über das Land verteilt 50 Kreisimpfzentren (KIZ) bestimmt, deren Träger die jeweiligen Stadt- und Landkreise sind, in denen die Standorte dieser KIZ liegen. Für den Landkreis Karlsruhe sind dies die Kreisimpfzentren Bruchsal-Heidelsheim und Sulzfeld.

Im Wege der Eilentscheidung (siehe VA/06/2021) wurden die entsprechenden Mietverträge für die Räumlichkeiten in Bruchsal-Heidelsheim (ehemaliger Praktiker-Baumarkt) sowie in Sulzfeld (E.G.O. – Halle 4) geschlossen.

Des Weiteren musste mit dem Land Baden-Württemberg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Aufbau, Betrieb und Rückbau der kommunalen Impfzentren abgeschlossen werden, in der insbesondere auch die finanzielle Abgeltung geregelt wurde. Der Betrieb der Kreisimpfzentren sollte ursprünglich nur bis zum 30.06.2021 andauern, wurde mittlerweile aber bis zum 15.08.2021 verlängert. Ob es zu weiteren Verlängerungen kommt, ist offen.

Das Landratsamt Karlsruhe ist zuständig für den Aufbau, die Organisation und den Betrieb dieser KIZ. Der Betrieb ist nochmals untergliedert in den Betrieb mit Impfung in bis zu fünf Praxen im KIZ direkt und den Betrieb von zwei mobilen Impfteams (MIT) je KIZ, die Impfungen Vorort durchführen (wie Pflegeheime usw.). Ein wesentlicher Aufgabebereich liegt dabei in der Personalrekrutierung und kurzfristigen Personaleinsatzplanung, da der Betrieb in Abhängigkeit der Bereitstellung der Impfmittel durch den Bund und das Land an bis zu 7 Tagen in der Woche und im täglichen Mehrschichtbetrieb gewährleistet sein muss. Die immer noch kurzfristige Bereitstellung der Impfstoffe erfordert eine permanente Überplanung des Personaleinsatzes sowohl der KIZ wie auch der MIT.

2.2 Aufwachsender Betrieb der Kreisimpfzentren

Der konkrete Betrieb in den Kreisimpfzentren startete am 22.01.2021, allerdings auf Grund des Mangels an Impfstoff weit von einer möglichen Auslastung entfernt.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

- Ab 22.01. 2 Praxen an 3 Tagen/Woche mit 1 Schicht
- Ab 08.02. 2 Praxen an 4 Tagen/Woche mit 1 Schicht
- Ab 15.02. 2-3 Praxen an 6 Tagen/Woche mit 1 Schicht
- Ab 01.03. 5 Praxen an 6 Tagen/Woche mit 1 Schicht
- Ab 15.03. Beginn des 2-Schichtbetriebes an 7 Tagen/Woche

Dieses System ab 15.03. ermöglicht, in 5 Praxen je Schicht Impfungen durchzuführen. Diese Volllast wurde bisher auf Grund des Impfstoffmangels nur sehr selten gefahren. Meistens beschränkte sich die Auslastung auf 3-4 Praxen, die sehr flexibel geplant werden müssen, da sich der zur Verfügung stehenden Impfstoffmengen sehr variabel gestalten.

Parallel zu der Ausweitung auf 5 Praxen an 6 Tagen wurde ein digitales Planungstool eingeführt, um die Personaleinsatzplanung vornehmen zu können.

2.3 Personelles

Das Personal, das direkt in den Impfzentren eingesetzt wird, gliedert sich dabei in medizinisches Personal für den Bereich der direkten Impftätigkeit und administratives Personal, welches die im Rahmen der Impfung erforderliche Verwaltungsarbeit übernimmt.

Im Bereich des medizinischen Personals sind für die KIZ und MIT aktuell 106 Ärztinnen und Ärzte und 100 Personen mit medizinischer Fachausbildung tätig sowie 36 Apotheker/PTA, die den Impfstoff aufbereiten.

Im Bereich des administrativen Personals sind aktuell 15 Personen direkt aus dem Landratsamt, bis zu 12 Personen über einen Personaldienstleister und 16 Soldaten der Bundeswehr tätig. Zu den Aufgaben des administrativen Personals zählen die Organisatorische Leitung, die Einlasskontrolle, der Registrierungsbereich, Verständnisfragen und Ordnung. Des Weiteren müssen die Fahrzeuge der mobilen Impfteams geplant und organisiert werden.

Hinzu kommt der Einsatz von Personen aus den Querschnittsbereichen des Landratsamtes, die in der Personaleinsatzplanung, der IT, dem Gebäudemanagement sowie für die Kostenabrechnung aus den Ämtern Personal und Organisation, Kämmerei und Gebäudemanagement eingebunden sind. Ebenfalls eingebunden sind die Mitglieder des Verwaltungsstabes.

Die für den Betrieb der KIZ und MIT entstehenden Personalaufwendungen werden vom Landratsamt als Träger der KIZ mit dem Land als Auftraggeber abgerechnet.

3. Personaleinsatz im Rahmen der Pandemiebewältigung

3.1 Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt hatte vor der Pandemie 96 Stellen/VZÄ, um die unterschiedlichen Aufgaben für Stadt- und Landkreis bewältigen zu können.

Im weitgehenden Lockdown der ersten Welle wurden im Gesundheitsamt zahlreiche Dienstaufgaben nicht mehr wahrgenommen, so dass die meisten Kolleginnen und Kollegen des Gesundheitsamtes in der Pandemiebekämpfung und Kontaktpersonennachverfolgung gearbeitet haben, unterstützt von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Bereichen des Landratsamtes.

Vorausschauend auf den weiteren Verlauf der Pandemie hat sich das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt neu strukturiert. Dies war vor allem auch deshalb erforderlich, weil Bund und Land für die Kontaktpersonennachverfolgung ein Team mit 5 Personen je 20.000 Einwohner forderten, was für das Gesundheitsamt Karlsruhe 188 Stellen/VZÄ entspricht.

Hierfür wurden vom Kreistag am 16.07.2020 35 + 5 neue Stellen bewilligt. Parallel dazu wurde hausintern ein Containmentpool für die Kontaktpersonennachverfolgung aufgebaut. Einzelheiten zu dieser Personaleinsatzplanung und Rekrutierung sind in Ziffer 3.3 dargestellt.

Als infolge des Personalzuwachses auch die räumlichen Kapazitäten an eine Grenze gestoßen sind, hat das Gesundheitsamt im Sommer 2020 die neuen Räume im BGV-Gebäude bezogen. Um auch allen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Arbeitsplatz bieten zu können, war es in der Hochphase der Pandemie außerdem erforderlich in ein Zwei-Schicht-Modell überzugehen. Hierfür wurde über die Software *Shyft-plan* eine digitale Planungsmöglichkeit geschaffen.

3.2 Einsatz von zusätzlich eingestelltem Personal

Allgemeines

Schon im Juli 2020 hat der Kreistag im Vorgriff auf den Haushalt 2021 für die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes die dauerhafte Schaffung von 5 zusätzlichen Stellen sowie für die Bewältigung der Coronapandemie die temporäre Schaffung von 35 zusätzlichen Stellen beschlossen, um mit einer frühzeitigen Personalrekrutierung der damals bereits erwarteten zweiten Welle begegnen zu können.

Personalrekrutierung

Die befristete Gewinnung von zusätzlichem Personal erfolgte sehr vielschichtig und war geprägt durch die unter Corona sich ständig verändernden Bedingungen. Entsprechend der aufwachsenden Coronalage und der individuellen Verfügbarkeit/Nichtverfügbarkeit von Personen werden die insgesamt 40 zusätzlichen Stellen in Absprache mit dem Gesundheitsamt durch das Personal- und Organisationsamt intensiv bewirtschaftet und besetzt. Die Personalrekrutierung erfolgt im Wesentlichen auf den nachfolgend aufgeführten Wegen:

1. Rekrutierung von zusätzlichem kommunalem Personal diverser Professionen
2. Rekrutierung von Ärzten über die Landesärztekammer Baden-Württemberg
3. Rekrutierung von Ärzten/Biologen durch das Sozialministerium Baden-Württemberg
4. Rekrutierung von Studenten über das Robert-Koch-Institut/Bundesverwaltungsamt und den Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVOEGD)
5. Abordnung von Personal aus Bundesbehörden sowie Landesbehörden
6. Arbeitszeiterhöhung von kommunalen Bediensteten sowie im Landratsamt eingesetzten Landesbediensteten

Refinanzierung

Die Refinanzierung der 5 dauerhaften Stellen zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes durch das Land Baden-Württemberg.

Die Refinanzierung von befristet eingestelltem Personal für die Besetzung der 35 zusätzlichen Stellen erfolgt im Wesentlichen durch das Land Baden-Württemberg aber auch durch den Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes oder direkt durch abordnende Stellen.

3.2 Containmentpool

Eine der zusätzlichen Säulen beim Personaleinsatz zur Bewältigung der Coronapandemie ist die Bildung des Containmentpools. Bereits in der aufwachsenden ersten Coronawelle im ersten Halbjahr 2020 wurde deutlich, dass auch das komplette Personal im Gesundheitsamt nicht in der Lage sein würde, zeitnah eine effektive Kontaktpersonennachverfolgung zu gewährleisten, und weiteres zusätzliches Personal aus der Kernverwaltung des Landratsamtes zum Gesundheitsamt abgeordnet werden muss. Das Gesundheitsamt Karlsruhe ist für die Einwohner des Stadt- und Landkreises Karlsruhe und damit für über 750.000 Menschen zuständig. Durch die Bereitschaft der Stadt Karlsruhe, dem Landratsamt Karlsruhe zur Unterstützung des Gesundheitsamtes städtisches Personal zur Verfügung zu stellen, konnte der Containmentpool mit städtischem Personal sowie Personal des Landratsamtes gebildet werden. Je 40 Köpfe der Stadt Karlsruhe sowie des Landratsamtes Karlsruhe bilden seit Ende Juni 2020 mit wechselnden Personen den Containmentpool, aus dem bei aufwachsender Lage zusätzlich erforderliches Personal für die Dauer von mindestens 4 Wochen an das Gesundheitsamt abgeordnet wird. Erstmals wurde das Gesundheitsamt am 24. August 2020 durch den Containmentpool verstärkt. Seit diesem Zeitpunkt bis zum 01.06.2021 wurden fortwährend mit unterschiedlichen Abordnungszeiträumen auf diese Weise 64 Personen von der Stadt Karlsruhe und 75 Personen aus 21 Ämtern des Landratsamtes Karlsruhe zur Unterstützung an das Gesundheitsamt abgeordnet.

3.3 Einsatz der Bundeswehr

Allgemein

Die Bundesrepublik Deutschland hat für die Bewältigung der Corona-Pandemie den Landkreisen die grundsätzliche Möglichkeit einer personellen Unterstützung durch Soldaten der Bundeswehr mittels eines Antrags- und Genehmigungsverfahrens angeboten. Von dieser Möglichkeit hat das Landratsamt Gebrauch gemacht und die Bundeswehr hat für nachfolgend aufgeführte Bereiche den Einsatz von Soldaten genehmigt. Entscheidend für die Genehmigung von Soldateneinsätzen durch die Bundeswehr ist neben der Verfügbarkeit der Soldaten eine Ausgewogenheit im Personaleinsatz zwischen eigenem Personal und Soldaten in den jeweiligen Einsatzbereichen.

Refinanzierung

Die ursprünglich durch das Landratsamt zu tragenden Aufwendungen für Unterkunft, Verpflegung und ggf. Transport der Soldaten konnte aufgrund einer geänderten Vorgehensweise bei der Bundeswehr zwischenzeitlich zur Erstattung bei der Bundeswehr geltend gemacht werden. Diese Erstattung durch die Bundeswehr steht noch aus. Inzwischen werden alle Aufwendungen, die im Rahmen des Soldateneinsatzes entstehen, direkt von der Bundeswehr übernommen, so dass beim Landkreis keine weiteren Kosten entstehen.

Einsatz im Gesundheitsamt für die Kontaktpersonennachverfolgung

Einer der Personalsäulen für die Bewältigung der Corona-Pandemie im Gesundheitsamt im Bereich der Kontaktpersonennachverfolgung ist der Einsatz von Soldaten der Bundeswehr. Dieser Einsatz wuchs entsprechend der Coronalage wie nachfolgend dargestellt auf:

ab 22.10.2020	10 Soldaten
ab 05.11.2020	16 Soldaten
ab 30.11.2020	20 Soldaten
ab 11.01.2021	35 Soldaten
ab 12.04.2021	40 Soldaten
ab 17.06.2021	17 Soldaten

Aufgrund der sich zuletzt stetig verbessernden Inzidenzlage mit deutlich reduziertem Arbeitsaufkommen in der Kontaktpersonennachverfolgung wurde mit der Bundeswehr eine flexible Steuerung des Soldateneinsatzes im Zusammenhang mit der Inzidenzlage vereinbart. Dies bedeutet, dass wir aktuell 17 Soldaten beim Gesundheitsamt im Einsatz haben, deren Zahl jedoch entsprechend einer aufwachsenden Inzidenzlage stufenweise innerhalb von 7 Tagen wieder bis auf 40 Soldaten anwachsen kann. Mit dem Auslaufen der aktuellen Genehmigung für den Einsatz der Soldaten Ende Juni kann auf Grund der geringen Fallzahlen auf eine Fortsetzung des Bundeswehreininsatzes bei der Kontaktpersonennachverfolgung verzichtet werden. Der Bund hat den Ländern zugesagt, die Gesundheitsämter bei Bedarf erneut mit Bundeswehrkräften zu unterstützen.

Einsatz in den Kreisimpfzentren Bruchsal-Heidelsheim und Sulzfeld

Bereits zum operativen Start der Kreisimpfzentren ab 21.01.2021 hatte das Landratsamt Karlsruhe den Einsatz von Soldaten für den administrativen Bereich bei der Bundeswehr beantragt. Dieser Einsatz wuchs wie nachfolgend dargestellt auf:

ab 21.01.2021	12 Soldaten
ab 15.03.2021	16 Soldaten

Die Soldaten sind dabei zu gleichen Teilen in den beiden KIZ eingesetzt.

Einsatz Bundeswehr zur Durchführung von Schnelltests in Alten- und Pflegeheimen

Während der zweiten Coronawelle im Winter 2020/2021 zeigte sich bundesweit ein personeller Engpass bei der Durchführung von Schnelltests für den Zugang zu Alten- und Pflegeheimen auf. Auch hierfür bot die Bundeswehr für einen kürzeren Zeitraum die Unterstützung durch Soldaten für Heime im Landkreis Karlsruhe an. Auch wenn der Einsatz in Alten- und Pflegeheimen erfolgte, übernahmen die Kreise die Rolle des Antragsstellers und Organisators.

Dieser Einsatz wurde wie nachfolgend dargestellt durchgeführt:

ab 27.01.2021 – 16.02.2021	26 Soldaten
ab 17.02.2021 – 23.02.2021	8 Soldaten

Für die Koordination der Einsätze der Soldaten in den einzelnen Heimen war zusätzlich ein Soldat zentral im Landratsamt eingesetzt.

3.4 Mehrarbeit im Rahmen der Pandemie

Wie beschrieben, wurde für die Pandemiebekämpfung im Gesundheitsamt sowie für den Betrieb der Kreisimpfzentren direkt zusätzliches Personal eingestellt und weiteres Personal aus der Kernverwaltung zur Arbeitsleistung dem Gesundheitsamt bzw. den Kreisimpfzentren zur Verfügung gestellt.

Indirekt ist zusätzlich der Einsatz von Personen aus den Querschnittsbereichen sowie des Verwaltungsstabes erfolgt. Diese Personen haben mit einem außerordentlichen Arbeitseinsatz unter Leistung erheblicher Mehrarbeitsstunden sichergestellt, dass der Betrieb des Gesundheitsamtes wie auch der Kreisimpfzentren gewährleistet war.

Die dadurch in der Kernverwaltung entstandenen offenen Arbeitsfelder wurden teilweise durch Umstrukturierung sowie zusätzlicher Erbringung von Mehrarbeit durch das vorhandene Personal in den Fachämtern soweit wie möglich ausgeglichen.

Zum 31.12.2020 schloss das Jahr 2020 im Landratsamt Karlsruhe mit Mehrarbeit im Umfang von rund 2,1 Mio. € ab. Um diese Mehrarbeit ausgleichen zu können und damit die Verwaltung auch in der Zukunft arbeitsfähig bleibt, wurden Rückstellungen in Höhe dieser 2,1 Mio. € im Jahresabschluss 2020 gebildet. Bis zum 31.05.2021 war durch die Aufgabenerledigung in der Pandemie weitere Mehrarbeit im Umfang von rund 420.000 € erforderlich.

4. Maßnahmen

4.1 Testkonzept für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben zusammen mit der Bürgertestung und den von der Verwaltung gestellten Selbsttests die Möglichkeit erhalten sich zwei Mal in der Woche zu testen.

Auch wird über das POA die Bescheinigung von Testergebnissen insbesondere für die Außendienste zentral organisiert und ausgestellt.

4.2 Betriebsärzte

Die Betriebsärzte wurden ab dem 07.06.2021 in die Impfkampagne als dritte Säule, neben den Impfzentren und den niedergelassenen Ärzten eingebunden. Hierbei hat das POA des Landratsamtes Karlsruhe alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert und ein entsprechendes Impfangebot abgegeben.

Bereits am 10.06.2021 hatten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieses Angebot annehmen wollten, einen konkreten Impftermin im Rahmen der vorhandenen Impfstoffmenge erhalten. Die Impfungen werden im Impfzentrum in Bruchsal-Heidelsheim durchgeführt.

4.3 Testkonzept an Schulen

Bereits Anfang März, noch vor Beginn der indirekten Testpflicht an Schulen, hat der Landkreis Karlsruhe an seinen eigenen Schulen ein Testkonzept erstellt. Dabei wurde auf die Unterstützung von Apotheken zurückgegriffen, welche an die Schulstandorte kamen und einmal wöchentlich Tests an den Schülerinnen und Schülern durchführten, diese vor Ort auswerteten und im Falle positiv getesteter Personen die weiteren Schritte einleiteten. Zu dieser Zeit waren sämtliche SBBZen sowie ein Teil der beruflichen Schulen in dieses Konzept eingebunden.

Bei Beginn der offiziellen indirekten Testpflicht war der Landkreis daher bereits gut aufgestellt. Die Testung aller an den Schulen anwesenden Personen, inklusive Lehrkräften und sonstigem Personal wurde zweimal wöchentlich teilweise mit Unterstützung der bereits im Vorfeld beauftragten Apotheker durchgeführt, teilweise testeten die Schülerinnen und Schülern sich selbst unter Aufsicht.

Ab dem 13.04.2021 wurde der Landkreis als Schulträger vom Land Baden-Württemberg mit Selbsttests für die Schulen beliefert, welche seither nach Bedarf wöchentlich an die Schulen verteilt werden. Inzwischen hat das Land zudem zugesagt, Fördermittel für die SBBZen auszuzahlen, um Hilfsleistungen bei der Probenentnahme, Schutz- und Hygienematerial etc. zu bezahlen.

Insgesamt wurden seit Beginn der Belieferung durch das Land Baden-Württemberg bis einschließlich 08.06.2021 194.002 Tests geliefert. 94.436 dieser Tests wurden bereits an die Schulen (inklusive der landkreiseigenen Landwirtschaftsschule) ausgegeben. Der Landkreis hat als Notreserve zusätzlich 15.000 Testkits beschafft, welche als Rücklage für Lieferschwierigkeiten oder ausfallende Lieferungen des Landes dienen sollen. 6.116 Tests aus diesem Bestand des Landkreises wurden bereits an die beruflichen Schulen ausgegeben. Wöchentlich werden an den Schulen durchschnittlich 20.000 Testkits verwendet, wobei die Zahl schwankt, da zwar zwischenzeitlich wieder Präsenzunterricht stattfindet, eine Präsenzpflcht jedoch noch nicht besteht. Darüber hinaus steigt die Anzahl der vollständig geimpften Personen an den Schulen stetig, so dass für diese Personen keine Testkits mehr benötigt werden.

Bis zu den Sommerferien soll nach Vorgabe des Landes an den Schulen weiterhin zwei Mal wöchentlich getestet werden. Hierfür stehen dem Landratsamt Karlsruhe ausreichend viele Testkits zur Verfügung. Sollte das Kontingent wider Erwarten nicht genügen, können weitere 28.000 Tests auf Kosten des Landes Baden-Württemberg beschafft werden.

5. Finanzielle Auswirkungen der Coronapandemie

5.1 Allgemeines

Mit dem kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt 2020 konnten die Kommunen ihre Haushalte 2020 weitgehend vollziehen. Anders als im Vorjahr sind für die Jahre 2021 ff. größere Hilfspakete des Bundes oder des Landes, wie die Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle oder die Weiterführung der Schlüsselzuweisungen auf bisheriger Höhe, bislang nicht zu erwarten. Die Mindereinnahmen für das Jahr 2021 muss die kommunale Seite daher weitgehend aus eigener Kraft kompensieren.

5.2 Kreisimpfzentren

Im Landkreis werden zwei Kreisimpfzentren in Bruchsal-Heidelsheim sowie in Sulzfeld betrieben. Die Personal-, Sach- und Umbaukosten können zu 100% mit dem Land abgerechnet werden. Aktuell gehen wir von einer Betriebslaufzeit bis zum 15.08.2021 aus. Die dafür insgesamt vom Land zur Verfügung stehenden Mittel betragen für beide KIZ zusammen (inkl. der MIT) 11 Mio. €. Die Abrechnungen für die Monate Januar bis April wurden dem Sozialministerium mitgeteilt, diese Abrechnungen betragen insgesamt 2,1 Mio. €, und müssen detailliert erfolgen, da die 11 Mio. € nur einen Kostenrahmen darstellen.

5.3 Schnelltests an Schulen

Das Land hat im ersten Quartal die Abrechnung von Schnelltests an Schulen für den Zeitraum 14.02.2021 – 31.03.2021 ermöglicht. Das Landratsamt Karlsruhe hatte bereits zum 01.03.2021 teilweise mit Tests von Schülern begonnen. Aufgrund der besonderen Situation an unseren Schulen werden die Tests durch fachkundiges Personal in Kooperation mit den Apotheken durchgeführt. Hierfür sind im ersten Quartal 2021 Rechnungen von insgesamt 47.028,60 € eingegangen. Davon konnten nur 11.460,- € mit dem Land abgerechnet werden. Die hohe Differenz kommt dadurch zustande, dass zum einen das Land erst ab dem 14.03.2021 durchgeführte Tests für die Abrechnung zugelassen hat und zum anderen die Vergütung von 15,- € je Test vom Land, bei weitem nicht die von Apothekern in Rechnung gestellten Aufwendungen abdeckt. Für das zweite Quartal hat das Land ebenfalls die Übernahme von Selbsttests (Laien-Selbsttest) an Schulen zugesagt. Jedoch dürfen die Landkreise vorrangig aus dem Kontingent des Landes die benötigten Schnelltests ordern. Eigenbeschaffte Selbsttests können bei Lieferverzögerungen oder auf Wunsch der jeweiligen Schulträger ebenfalls beschafft werden. Diese werden dann mit 6 € je Stück abgerechnet. Ob und wie viele eigenbeschaffte Selbsttests bis zum 30.06.2021 beschafft werden müssen, ist aktuell noch nicht absehbar. Lediglich die Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung können ab dem 01.04.2021 nicht mehr abgerechnet werden. Das stellt gerade im Bereich der SBBZ-Einrichtungen einen Nachteil für den Landkreis Karlsruhe dar. Der Landkreistag ist aktuell in Gesprächen mit dem Land in dieser Angelegenheit.

Gleichzeitig erhielt der Landkreis auch ein Schulbudget für notwendige Schutzausrüstungen und Hygienematerialien für die Schulen, sowie die Schulung und Qualifizierung von Lehrkräften und Assistenzpersonal. Insgesamt wurden 24.995,- € ausbezahlt. Dieser Betrag wurde bereits voll ausgeschöpft.

5.4 Schnelltests in Flüchtlingsunterkünften

Ab dem 01.04.2021 wurden auch Gemeinschaftsunterkünfte von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern in die Coronavirus-Testverordnung aufgenommen. Das Landratsamt hat ab dem 08.04.2021 mit mobilen Teams aus Mitarbeitern die Testungen in den genannten Unterkünften durchgeführt. Auch hier werden mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg die Tests mit je 6 € abgerechnet.

5.5 Schnelltest für die Verwaltungsmitarbeiter/- innen sowie bei Gremiensitzungen

Seit dem 01.04.2021 werden auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung – zusätzlich zu den Bürgertestungen – Selbsttest angeboten. Sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Gremiensitzungen und ausgewählten Veranstaltungen, bei denen Präsenz erforderlich ist, kommen Schnelltests durch Dritte zum Einsatz. Eine Abrechnung all dieser Tests ist nicht möglich. Bisher wurden hierfür rd. 156 T€ verausgabt.

5.6 Kontaktpersonennachverfolgung

Das Land hat zur Unterstützung für die Einstellung externer zusätzlicher Aushilfskräfte landesweit Mittel in Höhe von 25,3 Mio. € bereitgestellt. Auf den Landkreis Karlsruhe entfällt hiervon ein Teilbetrag von rd. 1,4 Mio. €. Aus diesem Budget können die sukzessive anfallenden Personalkosten für externe Aushilfskräfte abgerechnet werden. Bisher wurden rd. 822 T€ angefordert.

5.7 Ärztliches Personal

Auch zur Übernahme der Kosten für ärztliches Aushilfspersonal hat das Land Mittel in Höhe von rd. 12,78 Mio. € zu Verfügung gestellt. Auf das Gesundheitsamt des Landkreises entfallen hiervon rd. 873 T€. Bisher wurden davon rd. 99 T€ angefordert.

5.8 Amtshilfe der Bundeswehr

Die entstandenen Kosten der Unterkunft und Verpflegung für im Rahmen der Amtshilfe eingesetzte Bundeswehrsoldaten werden nach den Regelungen des Bundesreisegesetzes erstattet. Dies gilt unabhängig davon, ob sie für die Kontaktpersonennachverfolgung, in den Impfzentren oder für Testungen in Alten- und Pflegeheimen eingesetzt sind.

5.9 Jugendamt

Beim Jugendamt kommt es durch zusätzliche Betreuungsmaßnahmen infolge von Schulschließungen je nach Entwicklung der Inzidenzzahlen zu Mehrausgaben (rd. 100-200 T€). Während des Betreuungsverbot der Tagespflege im Rahmen des Lockdowns in den Monaten Januar/Februar 2021 ergaben sich Kostenbeitragsausfälle von rd. 150 T€. Das Land hat hiervon auf Basis der Kinderzahlen rd. 95 T€ erstattet.

5.10 Amt für Versorgung und Rehabilitation

Auch beim Amt für Versorgung und Rehabilitation ergaben sich durch Schließung von Kindergärten oder Werkstätten in Einzelfällen höhere Betreuungsaufwendungen, die jedoch im Einzelnen nicht beziffert werden können.

Problematisch sind indes weiterhin die Forderungen der Leistungserbringer zu den coronabedingten Mehrausgaben. Diese belaufen sich landesweit auf (ungeprüft) ca. 84 Mio. €.

Um die Leistungserbringer finanziell zu entlasten, wurde von Seiten des Bundes ein Corona-Teilhabe-Fonds unter anderem auch für Einrichtungen der Behindertenhilfe zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitig wurde durch das BMAS eine Verlängerung des Förderzeitraums bis 31.05.2021 beschlossen. Aus diesem Fonds stehen für Baden-Württemberg noch ca. 6 Mio. € zur Verfügung. Diese Leistungen sind dazu bestimmt, durch Corona bedingte Liquiditätsengpässe der anspruchsberechtigten Einrichtungen zu schließen, soweit sie ihre bis 31.03.2021 fälligen betrieblichen Fixkosten nicht decken können. Da die Leistungserbringer im Landkreis Karlsruhe die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen (Liquiditätsengpass), kommen Förderungen aus dem Corona-Teilhabe-Fonds des Bundes nicht zum Tragen.

Das Land Baden-Württemberg hat seinerseits zwischenzeitlich eine einmalige Beihilfe in Höhe von 14 Mio. € für die pandemiebedingten Mehrausgaben in Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und der Sozialhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII zugesagt, im Weiteren aber auf die Verantwortung der Kommunen vor Ort verwiesen. Insofern besteht eine große Lücke mit Raum für die anstehenden Verhandlungen.

Im Landkreis Karlsruhe belaufen sich die (ungeprüften) Forderungen von sechs Leistungserbringern auf ca. 700.000 €. In den zu führenden Verhandlungen gilt es zu berücksichtigen, dass der Landkreis Karlsruhe mit Zustimmung des Kreistages vom 14. Mai 2020 während den ersten Monaten der Corona-Pandemie alle bereits zuerkannten Leistungen u. a. der Eingliederungshilfe an die Sozialen Dienstleister bis zum 30. Juni 2020 zu 100 v. H. weitergezahlt hat, unabhängig davon ob die Leistungen tatsächlich erbracht werden konnten. Seit 01.07.2020 werden lediglich die tatsächlich oder alternativ erbrachten Leistungen vergütet.

Mit einer Auszahlung der Landeshilfe ist frühestens im Juli 2021 zu rechnen (Ermittlung der Verteilungsquote bis zum 30. Juni). Im Anschluss daran bedarf es auf Kreisebene bilateraler Vereinbarungen. Der Landkreis strebt eine pragmatische Lösung in Form von pauschalen Abgeltungen im Einvernehmen mit den Leistungserbringern an.

5.11 Öffentlicher Nahverkehr und Schülerbeförderung

ÖPNV-Rettungsschirm

Aufgrund der Coronapandemie sind die Fahrgastzahlen und die damit verbundenen Einnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) drastisch eingebrochen. Da auch Bund und Land erkannt haben, dass der öffentliche Nahverkehr systemrelevant ist und eine unabdingbare Aufgabe der Daseinsvorsorge erfüllt, wurde im Jahr 2020 ein ÖPNV-Rettungsschirm aufgespannt, um den Verkehrsunternehmen die pandemiebedingten Schäden zu erstatten.

Für Baden-Württemberg standen im Jahr 2020 insgesamt 480 Mio. € Rettungsschirmmittel von Bund und Land zur Verfügung. Damit sollen 95 % der ausgleichsfähigen Schäden erstattet werden. Bisher wurden Abschlagszahlungen i. H. v. 90 % der beantragten Schadenssummen bewilligt. Der Restbetrag wird erst im Zuge der Schlussabrechnung (voraussichtlich Herbst 2021) ausgeglichen.

Nach derzeitigem Stand stellen sich die Leistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm 2020 für den Landkreis wie folgt dar:

	beantragte Leistung für LK KA 2020	vorgesehener Schadensausgleich gem. Richtlinie (95 %)	bisher ausgezahlter Abschlag (90 % des vorgesehenen Schadensausgleichs)
Langantrag KVV	2.455.302,13 €	2.332.537,02 €	2.099.283,32 €
Änderungsantrag KVV	3.099.919,83 €	2.944.923,84 €	2.650.431,45 €
Langantrag VRN	22.397,95 €	21.278,05 €	19.150,25 €
Langantrag DB	26.240,56 €	24.928,53 €	22.435,68 €
Langantrag BWTG	29.041,75 €	27.589,66 €	24.830,70 €
Summe	3.177.600,09 €	3.018.720,09 €	2.716.848,08 €

Nachdem im Laufe des Jahres 2020 bereits absehbar war, dass die Corona-Pandemie und damit auch ihre Auswirkungen auf die Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen im öffentlichen Nahverkehr mit dem Ablauf des Jahres 2020 nicht zu Ende sein würden, war in den Fachkreisen klar, dass es im Jahr 2021 eine Fortsetzung des ÖPNV Rettungsschirmes geben müsse, wenn es zu keinen Angebotseinschränkungen kommen soll.

Das Land hat hierfür im März 2021 ein Betrag von 115 Mio. € für das erste Halbjahr 2021 zur Verfügung gestellt (Ausgleichssatz 50 %). Auf dieser Grundlage wurden im April wie folgt Anträge für das erste Halbjahr 2021 gestellt:

	beantragte Leistung für 1. Hj 2021	vorgesehener Schadensausgleich gem. Richtlinie Stand März 2021 (50 %)	bisher ausgezahlte Leistungen
Antrag KVV	2.978.639,50 €	1.489.319,75 €	- €
Antrag VRN	22.768,58 €	21.630,15 €	- €
Antrag DB	43.797,23 €	41.607,37 €	- €
Antrag BWTG	36.230,83 €	34.419,29 €	- €
Summe	3.081.436,14 €	1.586.976,56 €	- €

Der Bund hat im Mai verkündet, dass er die Rettungsschirmmittel der Länder um 1,0 Mrd. € ergänzt. Davon entfällt ein Anteil von ca. 103 Mio. € auf Baden-Württemberg, sodass im Land in Summe 218 Mio. € für 2021 zur Verfügung stehen. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen prognostiziert aktuell jedoch Einnahmeausfälle für 2021 i. H. v. 360 Mio. €. Die Finanzierung des Deltas von 142 Mio. € (40 % des prognostizierten Gesamtschadens) ist derzeit noch offen. Von der kommunalen Seite wurde von Beginn an die Bereitschaft für eine Beteiligung am ÖPNV-Rettungsschirm 2021 signalisiert, allerdings geknüpft an die Rahmenbedingung, dass eine nachhaltige Lösung für das Gesamtjahr 2021 gefunden wird, die den kommunalen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen Planungssicherheit bringt und damit auch rückwirkend für das erste Halbjahr 2021 gilt. Die Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land hierzu laufen noch. Daher kann derzeit noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe ein Schadensausgleich durch den Rettungsschirm erfolgt und welche Einnahmeausfälle ggf. vom Landkreis zu tragen sind.

Verstärkerfahrten im Schülerverkehr des ÖPNV

Um in den Bussen und Bahnen der Schülerbeförderung mehr Abstand zwischen den Fahrgästen sicherzustellen, hat das Land zum Schuljahresbeginn 2020/2021 ein Förderprogramm für Verstärkerfahrten im Schülerverkehr aufgelegt. Zunächst hat das Programm eine Förderquote von 80 % vorgesehen, diese wurde Ende Oktober 2020 auf 95 % erhöht – wobei jedoch Maximalbeträge abhängig von der Fahrtenanzahl der Busse bestehen. Die Mittel sind darüber hinaus an verschiedene Voraussetzungen geknüpft, die im Laufe der Zeit immer differenzierter wurden (bspw. Auslastungsgrad abhängig von Bustyp) und entsprechend nachgewiesen werden müssen. Nach der aktuellsten Anpassung der Förderrichtlinie werden die Kosten der Verstärkerfahrten nicht mehr übernommen, sobald die landesweite wie auch die kreisweite Inzidenz an fünf Tagen in Folge unter 35 liegt. Ausnahmen bestehen nur für Fahrten im freigestellten Schülerverkehr und für Fahrten, die im Zuge von gestaffelten Unterrichtszeiten notwendig geworden sind. Diese Fahrten werden – unabhängig von den Inzidenzwerten – bis zum Beginn der Sommerferien gefördert. Nachdem die Schulen im Landkreis nach den Pfingstferien wieder in den Präsenzunterricht gestartet sind, hat der Landkreis die Verstärkerfahrten unabhängig von der Förderung wieder bestellt, um eine maximale Sicherheit zu gewährleisten und auch das Vertrauen in den Nahverkehr zu stärken. Die Nachfrage wird von den Revisoren des Karlsruher Verkehrsverbundes geprüft und die Verkehre werden auf Basis der Zählergebnisse angepasst.

Für den Zeitraum vom 14.09. – 31.12.2020 wurde im März 2021 ein Förderantrag mit Gesamtkosten für die Verstärkerfahrten im ÖPNV und im freigestellten Schülerverkehr von rd. 434 T€ eingereicht. Dafür wird ein Zuschuss des Ministeriums für Verkehr von rd. 390 T€ erwartet. Der Landkreis muss die restlichen rd. 44 T€ übernehmen.

Freigestellter Schülerverkehr

Bei Planung der Schülerbeförderung in den freigestellten Verkehren für das Schuljahr 2020/2021 wurde den Vorgaben der Landesregierung zur Bekämpfung der Pandemie Rechnung getragen und die Schülerbeförderung in konstanten Gruppen durchgeführt. Dies führte dazu, dass im Bereich der SBBZ 20 Beförderungen zusätzlich eingerichtet werden mussten, was Mehrkosten in Höhe von rd. 600.000,- € verursachen wird. Die Berücksichtigung der festen Gruppen und Abbildung bei den Beförderungen hat auch bei den Gemeinden als Schulträger, bei denen der Landkreis Kostenerstattungsträger ist, stattgefunden. Dadurch sind bzw. werden weitere Kostensteigerungen eintreten.

Außerdem wurde im letzten Schuljahr mit Beginn der Pandemie mit Wechselunterrichtsmodellen und somit mehrfachen Fahrten bei den Touren gearbeitet, um die Begegnungen der Schüler so gering wie möglich zu halten.

Weiterhin werden seit Beginn der Pandemie und auch weiterhin bis zu den Sommerferien dem Fahrpersonal (Fahrer und Begleitperson) FFP2-Masken zur Verfügung gestellt, um das Risiko einer Ansteckung so gering wie möglich zu halten (Risikogruppen).

Erstattung von Eigenanteilen bei den Schülerzeitfahrkarten

Im Jahr 2020 hatte das Land Familien aufgrund der Schulschließungen in der Corona-Pandemie bereits zwei Monatsraten der Eigenanteile an den Schülerabofahrkarten erstattet. Durch die erneuten Schulschließungen konnten die Schülerinnen und Schüler von Mitte Dezember 2020 bis Ende Februar 2021 ihr ÖPNV-Abo erneut nur in sehr geringem Umfang nutzen. Aus diesem Grund hat das Land beschlossen, noch einmal Mittel i. H. v. ca. 20 Mio. € zur Verfügung zu stellen, um die Familien von den Eigenanteilen für April 2021 für Schülerzeitkarten im Aboverfahren (bspw. ScoolCard) sowie für den freigestellten Schülerverkehr zu entlasten. Voraussetzung dafür war, dass die Schülerabonnements im März 2021 noch bestanden. Auf den Landkreis entfällt hiervon ein Anteil von ca. 1,1 Mio. €.

Die vom Landkreis gewährten Zuschüsse zu Schülerzeitfahrkarten (bspw. für 3.-Kind-Befreiung oder Werkrealschüler) werden seitens des Landes jedoch nicht erstattet. Insofern beteiligt sich der Landkreis mit rd. 30.000 € eigenen Mitteln. Diese waren in der Haushaltsplanung 2021 bereits berücksichtigt, da sie auch ohne die Erstattungsaktion des Landes angefallen wären.

Hinsichtlich einer Erstattung weiterer Monatsbeiträge fanden Gespräche im Karlsruher Verkehrsverbund wie auch mit dem Land statt. Sollte es zu einer weiteren Übernahme durch das Land kommen, wird auch der Landkreis über eine eigene Beteiligung nochmals beraten.

Busshuttles zu den Kreisimpfzentren in Bruchsal-Heidelsheim und Sulzfeld

Die Kreisimpfzentren in Bruchsal-Heidelsheim und Sulzfeld haben am 22. Januar 2021 ihren Betrieb aufgenommen. Damit diese für die impfwilligen Bürger und das Personal der Zentren auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, hat der Landkreis die Buslinien 189E und 145E eingerichtet, die jeweils zwischen dem nächstgelegenen größeren Bahnhof (Bruchsal Bhf bzw. Sulzfeld Bhf) und dem Kreisimpfzentrum pendeln. Das Angebot ist in den normalen ÖPNV integriert, d. h. es kann von allen Personen, die einen gültigen KVV-Fahrschein besitzen, genutzt werden. Die Fahrzeiten wurde jeweils auf die Öffnungszeiten der Impfzentren ausgerichtet. Um die Umwelt darüber hinaus nicht unnötig zu belasten, verkehrt die Linie 145E seit Kurzem nur noch bei tatsächlichem Bedarf. Für das Fahrtangebot sind bis Ende Mai Kosten von rd. 175 T€ entstanden. Diese werden dem Landkreis vom Sozialministerium im Rahmen der Abrechnung der Kreisimpfzentren im Zuge der Ergänzungsvereinbarung erstattet.

6.12 Sonstiges

Weitere Hygienemaßnahmen wie zusätzliche Reinigungsleistungen, die Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Schutzmasken, die bereits erwähnten Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sicherheitsdienst sowie die 50 %ige Beteiligung an den Kosten des Corona-Portals werden im Jahresverlauf auf rd. 1,0 Mio. € prognostiziert.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Wie oben dargestellt.

III. Zuständigkeit

Gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.